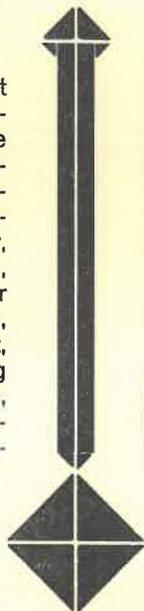


MANNHEIM

die vielgenannte Rhein-Neckar-Stadt und südwestdeutsche Wirtschafts-Metropole schnell und kraftvoll zur Großstadt (250.000 Einwohner) emporgeblüht. Gegenüber (linksrheinisch) die Schwesterstadt **Ludwigshafen a. Rh.** (105.000 Einwohner)

Hervorragende Sehenswürdigkeiten:

Das mächtige Kurfürstenschloß (größte Schloßanlage Europas), enthält das Schloßmuseum, die Schloßbibliothek mit sehenswerten Deckengemälden, sowie anschl. die Schloßgalerie, Jesuitenkirche mit prächtiger Innenausstattung. Altberühmtes Nationaltheater, Sternwarte, Planetarium, das neue Rathaus (früher Kaufhaus) a. Paradeplatz, altes Rathaus am Markt, Zeughaus mit Sammlung für Natur- u. Völkerkunde, Städt. Festhalle „Rosen-garten“ mit großen Konzert-, Theater- und Versammlungssälen an der Schmuckplatzanlage des Friedrichsplatzes mit Wasserturm, Christus-Kirche, Kunsthalle mit Meisterder Bergstraße, dem Odenwald, dem Neckartal, dem Schwarzwald und nach der Rheinpfalz.



werken deutscher u. ausländischer Künstler, Herschelbad (das größte Hallenschwimmbad von Europa), neues Krankenhaus (das größte seiner Art in Europa). Alljährlich große sportliche, künstlerische, kulturelle und volkstümliche Veranstaltungen, Flugplatz Neuostheim, einbezogen in das deutsche u. internationale Luftverkehrsnetz. Mannheim ist **zweitgrößter Binnenhafen Europas** u. besitzt in der ganzen Welt bekannte Hafenanlagen. Die Stadt bietet hiernach nicht nur für Besichtigungen viel Bemerkenswertes und zahlreiche Anregungen, sondern ist auch ein sehr günstiges Standortquartier f. Ausflüge nach dem Odenwald, dem Neckartal, dem Schwarzwald und nach der Rheinpfalz.

Auskünfte und Material durch den Verkehrsverein Mannheim e. V., Geschäftsstelle N 2, 4.

Amtlicher Fahrkarten-Verkauf aller Art für In- und Ausland ohne Aufschlag, Bettkarten, Reisegepäckversicherung, Flugkarten, Schiffspassagen, Verkaufsstelle für Straßenbahn-Dauerkarten, Theater- und Konzertkasse, Veranstaltung von Sonderzügen, Tagungs- und Kongreßbüro.

Handels-Hochschule Mannheim

Hochschule für Wirtschaftswissenschaften

Anstalt des öffentlichen Rechts



Vorlesungs-Verzeichnis Winter-Semester 1928/29

Beginn des Semesters: 15. Oktober 1928

Beginn der Vorlesungen:
Freitag, den 2. November 1928

Erste Immatrikulation:
Freitag, den 2. November 1928, vormittags 11 Uhr

Schluß-Immatrikulation:
Freitag, den 23. November 1928, vormittags 11 Uhr

Preis 20 Pfennig

Anfragen (mit Rückporto) richte man an die Handels-Hochschule Mannheim, C 2, 1 (Fernsprecher über Rathaus: Sammelnummer 551 51).

HANDELS-HOCHSCHULE MANNHEIM

Hochschule für Wirtschaftswissenschaften

Anstalt des öffentlichen Rechts

Ehrenbürger:

Gothein, Dr. Eberhard, Geheimer Rat, ordentl. Professor an der Universität Heidelberg, n. a. Dozent der Handels-Hochschule, gest. am 13. November 1923.

Kutzer, Dr. Theodor, Geheimer Hofrat, Oberbürgermeister a. D., Mitglied des Kuratoriums der Handels-Hochschule Mannheim.

Lenel, Richard, Präsident der Handelskammer, Mitglied des Kuratoriums der Handels-Hochschule Mannheim.

Rektor:

Tuckermann, Dr. Walther, ordentlicher Professor, Mannheim, Friedrichsplatz 14, Tel. 232 62, (Spr.: Mi. u. Fr. 11—12 im Rektorat C 2, 1, Tel. Rathaus, Sammelnummer 35151, Klinke 133).

Rektor-Stellvertreter:

Sommerfeld, Dr. Heinrich, ordentlicher Professor, Mannheim, Rheinwillenstr. 9, Tel. 298 94.

Lehrkörper:

10 ordentliche Professoren: 2 für Betriebswirtschaftslehre, 2 für Volkswirtschaftslehre, 2 für Rechtswissenschaft, 1 für Geographie, Wirtschafts- und Verkehrsgeographie, 1 für Warenkunde und Chemie, 1 für Philosophie, Psychologie und Pädagogik, 1 für romanische Sprachen; 1 hauptamtlich beauftragter Dozent für Betriebswirtschaftslehre; 6 Privatdozenten; 40 nebenamtliche Dozenten; 9 Assistenten; 2 Lektoren.

Aufgabe:

Ausbildung von Diplom-Kaufleuten, Diplom-Handelslehrern, Treuhändern und Bücherrevisoren, praktischen Volkswirten, Reklamefachleuten und Sozialbeamten. — Fortbildung im Beruf stehender Personen, insbesondere von Lehrern, Kaufleuten, Verwaltungsbeamten, Eisenbahn-, Post- und Zollbeamten, Verkehrsfachleuten, Genossenschafts- und Versicherungsbeamten.

Seminare und Institute:

Seminare für jedes Lehrgebiet. Betriebswissenschaftliches Institut. Institut für Warenkunde. Institut für Psychologie und Pädagogik. Bibliothek und Wirtschaftsarchiv. — Besichtigungen industrieller, wirtschaftlicher und kommunaler Betriebe. Studienreisen.

Studenten und Hörer:

Ortsanwesende Studenten:

S.-S. 1914: 195.
S.-S. 1919: 322.
S.-S. 1924: 607.
S.-S. 1928: 563.

Hörer:

S.-S. 1914: 341.
S.-S. 1919: 926.
S.-S. 1924: 550.
S.-S. 1928: 340.

Prüfungen:

1. Kaufmännische Diplomprüfung. 2. Handelslehrer-Diplomprüfung.
3. Kaufmännische Fachprüfung (in Preußen: Prüfung für praktische Kaufleute genannt).

Allgemeine Mitteilungen für Studierende und Hörer.

Die Handels-Hochschule Mannheim paßt sich in ihren neuen Studienplänen, nach denen die Studienzeit wenigstens sechs Semester umfaßt, in der wissenschaftlichen Vertiefung des Lehrstoffes vollkommen den älteren Hochschulen an. Wenn auch noch nach vier Semestern eine „kaufmännische Fachprüfung“ (in Preußen: „Prüfung für praktische Kaufleute“) abgelegt werden kann¹⁾, so stellt den eigentlichen Abschluß des Studiums doch erst das nach sechs Semestern abzulegende kaufmännische Diplomexamen dar²⁾. Dieselben Voraussetzungen gelten auch für die Ablegung des Diplom-Handelslehrer-Examens. Die eigentlichen Hochschulprüfungen sind an den Besitz des Reifezeugnisses einer höheren Lehranstalt oder an die Ablegung des Ergänzungsabiturientenexamens geknüpft³⁾.

Das Studium kann mit dem Sommer-Semester und mit dem Winter-Semester begonnen werden. Ein Studium in Abwesenheit ist mit einem ordnungsmäßigen Hochschulstudium unvereinbar und daher nicht zugelassen.

Zum Studium berechtigen **nur** Zeugnisse staatlich anerkannter höherer Lehranstalten; Privatzeugnisse, zu denen die Zeugnisse der Mitglieder des Reichsverbandes deutscher (freier) Unterrichts- und Erziehungsanstalten gehören, werden nicht angenommen.

Der auf Grund der alten Wehrordnung vor einer besonderen Prüfungskommission erworbene Berechtigungsschein für den einjährig-freiwilligen Militärdienst und das Schlußzeugnis einer Mittelschule, d. h. gehobenen Volksschule, stehen der Reife für Obersekunda **nicht** gleich.

Die Teilnahme an den Vorlesungen und Uebungen kann als **Student** oder als **Hörer** erfolgen:

1. Als **Student** kann aufgenommen werden, wer die Zulassungsbedingungen erfüllt (siehe Seite 5/6).

Die **Aufnahme** der Studierenden erfolgt durch die Immatrikulation, zu der persönliche Anwesenheit erforderlich ist. Die Anmeldung dazu geschieht beim Sekretariat; dabei sind die Schulabgangs- und kaufmännischen, sowie bereits erworbene Hochschul-Zeugnisse nebst zwei Lichtbildern einzureichen. Fremdsprachigen Zeugnissen sind beglaubigte deutsche Uebersetzungen beizufügen. Wenn die Meldung nicht unmittelbar nach dem Verlassen einer Schule (oder Hochschule)⁴⁾ erfolgt, ist ein besonderes polizeiliches Führungszeugnis nötig, bei Ausländern ein Paß oder Heimatschein. Diese Zeugnisse werden auf die ganze Dauer des Studiums beim Sekretariat der Hochschule zurückbehalten und verwahrt.

Ueber die Zulässigkeit der Immatrikulation entscheidet der Rektor, in Zweifelsfällen der Immatrikulations-Ausschuß des Senats.

Die Anmeldungen zum Winter-Semester 1928/29 werden von Montag, den 15. Oktober ds. Js., an während 4 Wochen entgegengenommen; später

¹⁾ Studierende, die die Reife für Obersekunda einer staatlich anerkannten höheren Lehranstalt erlangt haben und mindestens 3 Jahre kaufmännisch tätig gewesen sind, können nach einem viersemestrigen Studium die kaufmännische Fachprüfung (Prüfung für praktische Kaufleute ablegen und erhalten darüber ein Zeugnis ohne Diplomcharakter ausgehändigt.

²⁾ Die Prüfungsordnungen nebst Ausführungsbestimmungen können vom Sekretariat der Handels-Hochschule gegen Voreinsendung von 1 RM. bezogen werden.

³⁾ Zur Vorbereitung auf die Ergänzungsprüfung sind von der Studentenschaft „Private Vorbereitungskurse“ eingerichtet. Die Ordnung kann vom Allgemeinen Studentenausschuß gegen Voreinsendung von 20 Pfg. bezogen werden.

⁴⁾ Etwaige Exmatrikeln anderer Hochschulen sind vorzulegen.

ist die Aufnahme nur noch möglich, wenn gewichtige Gründe ausreichend nachgewiesen werden.

Die erste und Hauptimmatrikulation findet am Freitag, den 2. November, die letzte Immatrikulation am Freitag, den 23. November, jeweils vormittags 11 Uhr in der Aula A 4, 1, statt.

Meldeschuß zur Hauptimmatrikulation: 30. Oktober.

Meldeschuß zur Schlußimmatrikulation: 22. November.

Die neu zu immatrikulierenden Studierenden erhalten nach Prüfung ihrer Anmeldung im Sekretariat sofort ihre Zahlungsanweisung für die Studiengebühren.

Betreffs der Höhe des Studiengeldes und der einzelnen Gebührenarten wird auf die Seite 6 abgedruckte Gebührenordnung für das Winter-Semester 1928/29 verwiesen.

Jeder Student erhält neben der Anweisung für Aufnahmegebühr, Studiengeld usw. eine zweite Anweisung für die Bezahlung folgender Beiträge:

- a) Beitrag an den Ausschuß der Studentenschaft und das Amt für Leibesübungen;
- b) Beitrag an die Förderungsgesellschaft (Studentenheim).

Diese Beiträge sind direkt im Sekretariat zu bezahlen.

Der Immatrikulation geht die Einschreibung voran. Zur Einschreibung haben sich die neu zu immatrikulierenden Studierenden am Freitag, den 2. November bzw. Freitag, den 23. November, jeweils vormittags zwischen 8.30 und 10 Uhr, in folgender Reihenfolge im Sekretariat der Hochschule persönlich einzufinden:

Anfangsbuchstabe des Familiennamens: A—E 8½ Uhr
F—K 9 „
L—R 9½ „
S—Z 10 „

Bei der Immatrikulation erhält der Studierende:

1. die Matrikel,
2. eine Ausweiskarte¹⁾,
3. ein Kollegienbuch und
4. die Satzungen der Handels-Hochschule.

Bei der Aufnahme verpflichtet sich der Student durch Handschlag dem Rektor gegenüber, sich den Bestimmungen zu unterwerfen, die durch die Hochschulverfassung und ihre Ergänzungen, insbesondere auch durch die Disziplinarordnung, getroffen sind.

Durch die Aufnahme erhält der Studierende das Recht, die Vorlesungen zu besuchen, sowie die Einrichtungen der Hochschule zu benützen.

Die Studierenden aus früheren Semestern haben sich bis spätestens 20. November in die im Sekretariat aufliegende Anwesenheitsliste unter gleichzeitiger Vorlage der Ausweiskarte und des Kollegienbuchs einzu-

¹⁾ Die Ausweiskarte wird erst gegen den Nachweis des bezahlten Studiengeldes ausgefolgt; sie hat nur Gültigkeit mit dem Lichtbild des Inhabers. Die Studierenden haben deshalb bei der Anmeldung im Sekretariat zwei Kopf-Lichtbilder in der üblichen Paßgröße (4:5 cm) abzugeben. Verwendung älterer Photographien ist nur zugänglich, falls sie noch ähnlich sind, entsprechendes Format haben und gut aufklebbar sind.

Die Ausweiskarte ist nur für je ein Semester gültig und muß mit Beginn jedes weiteren Semesters innerhalb der Immatrikulationsfrist erneuert werden. Die Studierenden aus früheren Semestern sind deshalb verpflichtet, sich beim Semesterbeginn jeweils wieder in die Anwesenheitsliste im Sekretariat einzutragen und dabei die alte Ausweiskarte umzutauschen und die Semestergebühren zu bezahlen.

tragen und die Studiengebühren usw. für das Sommer-Semester ebenfalls bis spätestens 20. November bei der Kasse der Handels-Hochschule zu bezahlen.

Das Belegen der Vorlesungen und Uebungen ist bis zum 20. November möglich, sodaß zur Beratung über die Gestaltung des Studienplanes mit dem Rektor oder einem anderen Mitgliede des Lehrkörpers ausreichend Gelegenheit gegeben ist.

Eine Ueberschreitung der Belegungsfrist bedarf der Genehmigung des Rektors.

Das Belegen von mehr als 25 Wochenstunden ist ebenfalls nur mit Genehmigung des Rektors und gegen Bezahlung einer besonderen Gebühr (siehe Gebührenordnung) gestattet.

Der Student füllt im Kollegienbuch die Rubriken „Dozent“, „Vorlesung“ sowie „Stundenzahl“ genau nach der Folge des Vorlesungs-Verzeichnisses selbst aus und legt das Meldungsbuch mit einem gleichlautenden Verzeichnis der von ihm belegten Vorlesungen und Uebungen (für welches er ein Formular erhält) zunächst im Sekretariat der Handels-Hochschule (Zimmer 1) vor. Von hier aus hat sich der Studierende unverzüglich zur Kasse der Handels-Hochschule (Sekretariat, Zimmer 3) zu begeben, woselbst die Bezahlung des Studiengeldes usw. für das betr. Semester in der dafür bestimmten Rubrik bescheinigt wird.

Der Student legt dann — möglichst noch am gleichen Tage — das Kollegienbuch mit der Quittung der Hochschulkasse wieder dem Sekretariat (Zimmer 1) vor, das ihm nun die neue Semester-Ausweiskarte aushändigt und die ordnungsmäßige Belegung mittels Stempels bescheinigt.

Nach Beschluß des Senats werden Testate der Dozenten im Kollegienbuch nicht mehr erteilt. Für Seminare, für Uebungen mit Seminarcharakter und für Praktika erteilen die Dozenten nötigenfalls auf Antrag besondere Besucherbescheinigungen.

Studierenden, die bis 20. November ihren Verpflichtungen gegenüber der Hochschule nicht nachgekommen sind, wird das Semester nicht angerechnet.

Die zweite Hälfte des Studiengeldes kann auf begründetes schriftliches Ersuchen vom Senat auf kurze Zeit gestundet werden, wenn die erste Hälfte bis spätestens 20. November bezahlt ist. Stundungsgesuche, die erst nach dem 20. November eingereicht werden, sind aussichtslos.

Bedürftigen, würdigen und begabten Studierenden kann vom Senat auf begründeten Antrag das Studiengeld für das kommende Semester ganz oder teilweise erlassen, von der Förderungs-Gesellschaft ein Freitisch in der Mensa gewährt oder ein langfristiges Darlehen vermittelt werden.

Gesuche um Ermäßigung bzw. Nachlaß der Studiengelder sind vier Wochen vor Semesterschluß, d. i. also bis 1. Februar bzw. 1. Juli im Sekretariat der Handels-Hochschule, C 2, 1, Gesuche um Freitisch oder Darlehen bis zum gleichen Termin in der Geschäftsstelle der Förderungs-Gesellschaft, E 5, 16, persönlich abzugeben.

Ausnahmsweise kann der Rektor unter Würdigung ganz besonderer Gründe einen Antrag noch zu Beginn, spätestens aber innerhalb der ersten 14 Tage des kommenden Semesters, genehmigen.

Verspätet eingehende Gesuche, sowie Gesuche, die die vorgeschriebenen Beilagen nicht enthalten, können nicht behandelt werden und werden den Antragstellern kurzerhand zurückgegeben. Die Abgabe unvollständiger Gesuche ist daher zwecklos.

Den Bewerbungen, zu denen für Studiengeldnachlaß bzw. -ermäßigung ausschließlich die im Hochschulsekretariat und für Freitische und Darlehen die in der Förderungs-Gesellschaft erhältlichen Vordrucke zu benutzen sind, sind in Urschrift oder beglaubigter Abschrift beizufügen:

- a) eine von der zuständigen Heimatbehörde (Finanzamt oder Bürgermeisteramt) des nachsuchenden Studierenden amtlich beglaubigte Bestätigung über die Vermögens- und Einkommensverhältnisse des Bewerbers und seiner Eltern, entweder in besonderer Anlage oder auf den Vordrucken selbst.
- b) Vom zweiten Semester ab als Nachweis der Würdigkeit (wissenschaftliche Befähigung) ein Semestralprüfungszeugnis mit mindestens der Note „Gut“ über eine Vorlesung von mindestens zwei Wochenstunden des letzten Semesters.

Die Prüfungen werden jeweils vor Semesterschluß abgenommen, es sei denn, daß ein Antrag auf anderweitige Regelung vom Rektor genehmigt wird.

Die Zuweisung an die Herren Dozenten erfolgt auf Grund eines besonderen Formulars. Die Prüfung ist, falls nicht ein besonderer Termin auf dem Zuweisungsformular genannt ist, innerhalb der nächsten 8 Tage abzulegen.

Aufeinanderfolgende Semestralprüfungen zum Zwecke der Erlangung von Vergünstigungen dürfen nicht im gleichen Fache abgelegt werden.

Die Wiederholung einer Prüfung ist ausgeschlossen.

Studierenden, die das der Bewerbung unmittelbar vorangegangene Semester an einer anderen Hochschule verbracht haben, müssen als Ersatz für das verlangte Semestralprüfungszeugnis die dort für den gleichen Zweck angeordneten Papiere beifügen.

Bei Studierenden, die unmittelbar nach bestandnem Abitur aufgenommen werden, gilt das Reifezeugnis als Nachweis für die Würdigkeit.

Bei Studierenden, die sich zu Beginn des Semesters oder am Ende des vorausgegangenen einem Examen (Fachprüfung, Ersatzabitur, Diplom und dergl.) unterzogen haben, tritt an Stelle des Semestralprüfungszeugnisses das Examensergebnis.

Bei Studierenden in vorgeschrittenen Semestern ist für die Bewilligung von Vergünstigungen Voraussetzung, daß ein ordnungsgemäßer Studiengang (insbesondere die Ablegung der Prüfungen) nachgewiesen wird.

Für Studierende im ersten Semester sowie für Darlehensnehmer gelten besondere Vorschriften.

Der Beginn der Vorlesungen, Uebungen und Seminare wird am Schwarzen Brett bekanntgegeben. Der dauernde Besuch der Vorlesungen ist nur auf Grund des Belegens derselben gestattet.

Die ordentlichen Professoren der Handels-Hochschule werden zu Beginn des Semesters in ihren ersten Vorlesungen für ihr Fach eine Einführung in das Studium an der Handels-Hochschule geben.

Näheres wird s. Zt. durch Anschlag am Schwarzen Brett bekanntgegeben werden.

Die Weihnachtsferien beginnen mit Samstag, den 22. Dezember, und endigen mit Sonntag, den 6. Januar. Erster Vorlesungstag nach den Weihnachtsferien ist also der 7. Januar 1929.

Zu jeder länger als eine Woche dauernden Entfernung vom angezeigten Wohnsitz während des Semesters ist Urlaub erforderlich. Urlaub bis zu 4 Wochen kann der Rektor erteilen. Längerer Urlaub bedarf der Genehmigung des Senates.

Einen Wohnungswechsel haben die Studierenden innerhalb drei Tagen im Sekretariat der Handels-Hochschule anzuzeigen.

Der ordentliche Abgang der Studierenden erfolgt durch Exmatrikulation. Dem Antrag sind beizufügen:

das Kollegienbuch,
die Ausweiskarte,

eine Bescheinigung der Bibliothek der Hochschule sowie der Bibliothek der Handelskammer, daß der Antragsteller nicht im Besitze dort entliehener Bücher ist,

die Quittung über die bezahlte Gebühr für das Abgangszeugnis.

Einem Studierenden, der sich in strafrechtlicher oder disziplinärer Untersuchung befindet oder mit der Erfüllung von Verbindlichkeiten gegenüber

der Hochschule im Rückstande ist, dürfen weder Abgangs- oder sonstige Zeugnisse ausgestellt, noch die hinterlegten Papiere ausgehändigt werden.

II. Als Hörer werden zugelassen: Studierende der Universität Heidelberg; Beamte, die eine Prüfung für den höheren oder mittleren Staats- oder Gemeindedienst oder die erste Prüfung als Volksschullehrer bestanden haben, sowie sonstige Personen, sofern sie die Gewähr bieten, daß sie den Vorlesungen folgen können und sie nicht beeinträchtigen werden.

Der Besuch von Vorlesungen als Hörer gilt nicht als ordnungsmäßiges Studium, er gewährt also keinen Anspruch auf Zulassung zu den Prüfungen.

Aufnahmebedingungen für Studenten und Hörer.¹⁾

Als Studierende werden aufgenommen:

1. Abiturienten der höheren neunjährigen deutschen Lehranstalten und solcher Lehranstalten, deren oberste Klasse der Oberprima der vor genannten Anstalten entspricht;
2. Personen, die eine der unter Ziffer 1 genannten Anstalten mit der Reife für Obersekunda durchlaufen haben, falls sie überdies eine dreijährige, den Zweck ihrer Studien an der Handels-Hochschule unmittelbar fördernde praktische Tätigkeit nachweisen. Denjenigen, welche eine weitere theoretische Ausbildung erfahren haben, kann die darauf verwendete Zeit bis zum Ausmaße von zwei Jahren auf die kaufmännische Tätigkeit angerechnet werden;
3. Personen, welche die für die Zulassung zur Handelslehrerprüfung in einem deutschen Bundesstaat vorgeschriebene Vorbildung nachweisen;
4. Ausländer, welche eine gleichwertige Vorbildung nachweisen und der deutschen Sprache genügend mächtig sind;
5. Volksschullehrer, sofern sie die Bedingungen zur Immatrikulation an einer badischen Hochschule erfüllen²⁾;
6. sonstige Personen, die vor einer vom Kuratorium bestellten Kommission auf Grund einer von ihm erlassenen Ordnung eine der in Ziffer 1 vorgesehenen gleichwertigen Bildung nachweisen.

Als Hörer werden zum Besuche der Vorlesungen und Uebungen zugelassen:

1. die Studierenden der Universität Heidelberg, sowie Beamte, welche eine Prüfung für den höheren oder mittleren Staats- oder Gemeindedienst oder die erste Prüfung als Volksschullehrer bestanden haben;
2. sonstige Personen, sofern sie die Gewähr bieten, daß sie dem Unterricht folgen können und ihn nicht beeinträchtigen werden.

Hörern, die nachträglich die Bedingungen der Zulassung als Studierende erfüllen, kann der Senat ihre vorher liegende Studienzeit ganz oder teilweise als ordentliches Studium anrechnen.

Wer das 17. Lebensjahr nicht vollendet hat, ist von der Aufnahme und Zulassung ausgeschlossen.

¹⁾ Mit der Zulassung zur Immatrikulation ist nicht ohne weiteres die Aussicht auf Zulassung zu den Prüfungen gegeben. Hietür sind die entsprechenden Prüfungsordnungen maßgebend.

²⁾ Lehrer werden aufgenommen, wenn sie die Anstellungsfähigkeit für den öffentlichen Schuldienst durch Ablegung der zweiten Lehrerprüfung erlangt haben oder die erste Lehrerprüfung abgelegt haben und dazu ein Jahr kaufmännische, ein weiteres Jahr kaufmännische oder pädagogische Tätigkeit nachzuweisen vermögen und auf die Dauer des Studiums aus dem Schuldienst beurlaubt sind.

Auf diejenigen Studierenden der Hochschule, welche Vorlesungen der Universität Heidelberg zu besuchen wünschen, finden allgemein die daselbst für Hospitanten der Universität geltenden Bedingungen Anwendung.

In Zweifelsfällen Auskunft durch das

Sekretariat der Handels-Hochschule Mannheim.

Gebühren-Ordnung

für das Winter-Semester 1928/29.

| | Reichsmark |
|---|------------|
| I. Für Studierende: | |
| a. Aufnahmegebühr (einmalig) | 20.— |
| Studierende, die früher schon hier studiert haben oder unmittelbar von einer anderen Hochschule kommen, haben nur die halbe Aufnahmegebühr zu zahlen. | |
| b. Studiengeld im Semester | 125.— |
| Der Studierende darf dafür im Semester bis zu 25 Wochenstunden belegen, wobei mehrstündige Uebungen der Assistenten (Nr. 20 bis 28 und 45 bis 48 des Vorlesungs-Verzeichnisses) jeweils nur als ein stündige Darbietungen zählen. | |
| Belegt der Studierende mit Genehmigung des Rektors mehr als 25 Wochenstunden, so hat er für jede weitere Wochenstunde 5 M. zu bezahlen. | |
| Das Belegen von Allgemeinen Vorlesungen und Vortragszyklen (Nr. 141 bis 150 des Vorlesungs-Verzeichnisses) ist jedoch über die Zahl von 25 Wochenstunden hinaus ohne Nachzahlung gestattet. | |
| c. Beitrag zur Bibliothek | 5.— |
| d. Beitrag zur Krankenversicherung im Semester ¹⁾ | |
| e. Beitrag an den Ausschuß der Studentenschaft und das Amt für Leibesübungen im Semester | 9.— |
| f. Beiträge zur Förderungs-Gesellschaft an der Handels-Hochschule e. V. (Studentenheim) im Semester | 3.— |
| g. Abgangszeugnis | 5.— |

II. Für Hörer:

Das Kollegengeld beträgt im Semester für jede Wochenstunde 5.—

Das Honorar für die fremdsprachlichen Vorlesungen, Seminare und Uebungskurse beträgt im Semester für jede Wochenstunde 10.—

Der Besuch der Allgemeinen Vorlesungen und Vortragszyklen (Nr. 141 bis 150 des Vorlesungs-Verzeichnisses) ist ohne Lösung einer Hörerkarte gebührenfrei gestattet.

Ein besonderer Zuschlag für Reichsausländer wird nicht erhoben.

Neueintretende Studierende sind verpflichtet, ihre Gebühren spätestens am Tage vor der Immatrikulation, Studierende aus früheren Semestern am Tage ihrer Einschreibung in die Liste der ortsanwesenden Studierenden bei der Kasse der Handels-Hochschule einzuzahlen. Erst nach Bezahlung kann die Immatrikulation bzw. Aushändigung der Ausweiskarte erfolgen.

Studierenden, die bis zum 20. November ihren Verpflichtungen gegenüber der Hochschulkasse nicht nachgekommen sind, wird das Semester nicht angerechnet.

¹⁾ Die Leistungen in Erkrankungsfällen sind aus den S. 9/10 des Vorlesungs-Verzeichnisses sowie am schwarzen Brett veröffentlichten „Grundsätzen für die Krankenfürsorge der Studierenden“ zu ersehen.

Werden Studierende auf Antrag nachträglich Semester, die sie nur als Hörer belegt hatten, als ordentliche Studiensemester angerechnet, so haben sie die Differenz zwischen dem Betrag der von ihnen nachweislich bezahlten Höreergebühr und dem normalen Studiengeld von 125.— RM. nachzuzahlen.

Die Hörer haben ihre Gebühren sofort bei der Anmeldung im Sekretariat gegen Aushändigung der Hörer-Karte zu entrichten.

Wegweiser

durch die Gebäude, Amtsstellen und Institute der
Handels-Hochschule Mannheim.

- a. Rektor und Sekretariat der Handels-Hochschule, C 2, 1, Telefon: Rathauszentrale Sammelnummer 351 51.
Sprechstunden des Rektors: Mi. und Fr. 11—12 Uhr.
Geschäftsstunden des Sekretariats für den Publikumsverkehr: täglich 10—12 Uhr und (ausgenommen Samstags) 15—18 Uhr.
- b. Bibliothek der Handels-Hochschule, A 3, 6, Telefon: Rathauszentrale, Klinke 134 und 529.
Auskunftsstelle der Mannheimer Bibliotheken: Mo.—Sa. 10—13, Di. u. Lese- und Arbeitszimmer: Mo.—Sa. 9—13, Mo.—Fr. auch 15¹/₂—19 Uhr.
Wirtschafts-Archiv: Mo.—Sa. 10—13, Di. u. Do. auch 17—19 Uhr.
Auskunftsstelle der Mannheimer Bibliotheken: Mo.—Sa. 10—13, Di. u. Do. auch 17—19 Uhr.
- c. Betriebswissenschaftliches Institut einschl. Seminare.
 1. Abt. Prof. Dr. Sommerfeld, A 1, 2, Zimmer 3, Tel. Rathaus, Klinke 53. Sprechstunden: täglich (mit Ausnahme Samstag) 15—16 Uhr.
 2. Abt. Prof. Dr. le Coutre, C 2, 1, Zimmer 14, Tel. Rathaus, Klinke 509. Sprechstunden: täglich (mit Ausnahme Samstag) 11—12 Uhr.
- d. Volkswirtschaftliche Seminare.
 1. Volkswirtschaftliches Seminar: Direktor Prof. Dr. Altmann, A 1, 2, Zimmer 14 b, Tel. Rathaus, Klinke 139. Assistent: Dr. Eppstein, Zimmer 14 a.
 2. Seminar für Volkswirtschaft: Direktor Prof. Dr. Schuster, A 1, 2, Zimmer 11; Tel. Rathaus, Klinke 137. Assistent: Dr. Wendt, Zimmer 12.
 3. Archiv und Sekretariat der Seminare A 1, 2, Zimmer 13, Tel. Rathaus, Klinke 528.
 4. Arbeitsraum der Seminare mit volkswirtschaftlicher Handbibliothek: A 1, 2, Zimmer 10.
- e. Juristische Seminare, A 1, 2/3, Sprechstunden: Zimmer 18, Tel. Rathaus, Klinke 51.
- f. Geographisches Seminar, A 4, 1, Tel. Rathaus, Klinke 508.
- g. Institut und Seminar für Warenkunde:
 - A 4, 1: Direktor (Prof. Dr. Pöschl) und Sekretariat des Instituts für Warenkunde. Tel. Rathaus, Klinke 530.
Geschäftsstunden des Sekretariats für den Publikumsverkehr täglich von 9—12 Uhr und von 15—16 Uhr.
Die Sammlungen sind täglich von 8 Uhr bis 16 Uhr, im Sommer bis 19 Uhr für den allgemeinen Besuch geöffnet. Eine besondere Anmeldung ist nicht erforderlich.

C 8, 3: Chemische Abteilung und Photographisches Laboratorium, Tel. Rathaus, Klinke 131.

h. Institut und Seminare für Psychologie und Pädagogik, N 2, 4, Tel. Rathaus, Klinke 52.

Das Institut ist für den öffentlichen Publikumsverkehr täglich von 1/29—12 Uhr geöffnet.

i. Sprachliche Seminare, C 2, 1.

Dr. Ch. Glauser, o. Prof. für französische Sprache und Literatur sowie Vorsitzender der Fachgruppe für germanische und romanische Sprachen, C 2, 1, Zimmer 10, Tel. Rathaus-Zentrale, Klinke 510.

k. Studentenheim mit mensa academica, Lese- und Arbeitsräumen, E 5, 16, Tel. Rathaus, Klinke 141.

Tischzeit: 12 1/4—1/2 14, 18 1/2—20 1/4 (Samstag bis 19 1/4 Uhr).

Lese- und Arbeitsräume: Mo. bis Sa. 8 Uhr bis 21 Uhr, Samstags nur bis 19 Uhr.

l. Allgemeiner Studenten-Ausschuß, E 5, 16, Tel.: Nr. 208 23.

Sprechstunden: 11—13 und 16—17 1/2 Uhr.

m. Förderungs-Gesellschaft an der Handels-Hochschule E. V., E 5, 16.

Sprechstunden: Montags, Mittwochs bis Freitags 11—1/2 14, Dienstags 12—1/2 14 Uhr. Tel. Rathaus, Klinke 171.

Studentenschaft.

Vertretung der gesamten Studentenschaft ist der Allgemeine Studenten-Ausschuß (Asta). Die Wahlen hierzu erfolgen jeweils auf zwei Semester. Verfassung der Studentenschaft und Ehrenordnung sind auf dem Geschäftszimmer des Asta kostenlos zu erhalten.

An der Handels-Hochschule sind mehrere farbentragende und nicht-farbentragende studentische Verbände und freie Korporationen vertreten.

Amt für Leibesübungen.

Dem Amt für Leibesübungen beim allgemeinen Studentenausschuß obliegt die Pflege der Leibesübungen an der Handels-Hochschule Mannheim.

Regelmäßige Turnnachmittage und Sportstunden. Turnen, Leichtathletik, Schwimmen, Rudern, Fechten, Tennis, Reiten, Fußball und sonstige Ballspiele, Wanderungen (Schwarzwald, Neckartal, Odenwald, Bergstraße, Haardt usw.), Wintersport.

Soziale Einrichtungen.

Studentenheim mit wohlfeilem Mittag- und Abendessen; Studentebücherei; Wirtschaftsamt, Bücheramt und Wohnungsamt beim Asta; Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherung; Studiengeldnachlaß; Wirtschaftsbeihilfen; Förderungsgesellschaft e. V. zur Förderung der Aufgaben der Handels-Hochschule. Näheres siehe aus den Anschlägen am Schwarzen Brett.

Grundsätze für die Krankenfürsorge der Studierenden der Handels-Hochschule.

I. Beiträge.

Die Studierenden der Handels-Hochschule haben gegen Leistung eines Semesterbeitrags von RM. 15.— in Erkrankungsfällen Anspruch auf die Leistungen der Hochschule, wie sie nachstehend in Ziffer II festgelegt sind.

II. Leistungen.

a. In Fällen, in denen Krankenhauspfl ege erforderlich ist, erhalten die Studierenden kostenfreie Verpflegung in den städtischen Krankenanstalten bis zur Dauer von höchstens 20 Tagen im Semester, und zwar in der zweiten Klasse und nach Möglichkeit in Einzelzimmern. Die Krankenhauspfl ege umfaßt zugleich ärztliche Behandlung einschl. Lieferung der ärztlich verordneten Medikamente.

b. In Fällen, in denen keine Krankenhauspfl ege erforderlich ist, werden die Kosten der ärztlichen Behandlung einschl. der Lieferung der ärztlich verordneten Medikamente von der Hochschulkasse bis zum Höchstbetrage von RM. 100.— im Semester übernommen. Die Behandlung darf nur durch die Kassenärzte erfolgen. Als Kassenärzte gelten die auf der Liste der Kassenärzte befindlichen Mannheimer Aerzte. Diese Liste wird dauernd am schwarzen Brett der Handels-Hochschule angeschlagen. Aenderungen werden auf dem gleichen Wege mitgeteilt.

Die Studierenden haben unter den Mannheimer Kassenärzten freie Wahl. Hausbesuche in der Altstadt Mannheim werden nur von Kassenärzten der Altstadt, Hausbesuche in den eingemeindeten Vororten nur von den Kassenärzten des betreffenden Vorortes ausgeführt. Ein Wechsel des Arztes während der gleichen Krankheit ist nur mit Zustimmung des ersten Arztes oder des Rektors gestattet.

Der Studierende ist verpflichtet, vor Inanspruchnahme der ärztlichen Hilfe sich im Sekretariat der Hochschule einen „Krankenschein“ für den betreffenden Arzt zu lösen. Dieser Schein ist dem Arzt beim ersten Besuch vorzulegen.

Der Krankenschein wird nur solchen Studierenden ausgestellt, die ihre gesamten Verpflichtungen gegenüber der Hochschule für das betreffende Semester erfüllt haben.

Begibt sich der Studierende ohne Krankenschein in ärztliche Behandlung, so ist der Arzt nicht verpflichtet, die vor der Ueberbringung dieses Nachweises liegende Behandlung auf Kosten der Hochschule zu berechnen; er ist vielmehr berechtigt, von dem Kranken das ortsübliche Honorar der Privatpraxis zu verlangen.

Gehfähige Kranke sollen den Arzt in der Sprechstunde aufsuchen.

Ist aber Hausbesuch durch den Arzt erforderlich, so soll dieser vor 9 Uhr morgens bestellt werden, wenn sein Besuch noch am gleichen Tage erforderlich ist.

Die Studierenden dürfen nur die von einem Kassenarzt verordneten Medikamente durch die hiesigen Apotheker beziehen. Ausgeschlossen sind wesentlich kosmetische Mittel, Stärkungsmittel, Gebrauchsgegenstände (Brillen, Bruchbänder, Gummistrümpfe, Apparate und dergleichen), Heilmittel der physikalischen Medizin (Bäder, Röntgenbehandlung, Bestrahlungen und dergleichen).

c. Die Kosten für Behandlung einschließlich Plombieren von Zähnen und Zahnersatz durch die dem Zahnärzte-Verein Mannheim e. V. angehörenden Zahnärzte werden bis zum Betrage von RM. 20.— im Semester innerhalb des Höchstsatzes der Leistungen der Hochschule von RM. 100.— im Semester von der Hochschule übernommen. Die Bestimmungen von Ziffer b finden im übrigen auch hier Anwendung.

Die Leistungen der Hochschulkasse dürfen im Semester für Krankenhausbildung und für freie Arztbehandlung zusammen RM. 100.— nicht übersteigen. Die Studierenden können also nur entweder die Leistungen von Ziffer a (Krankenhauspfl ege bis zur Dauer von 20 Tagen) oder von Ziffer b und c (Behandlung durch einen Kassenarzt einschl.

Medikamente und evtl. Zahnbehandlung) bis zum Höchstbetrage von RM. 100.— in Anspruch nehmen. Werden während des Semesters aber sowohl Leistungen der Ziffer a (Krankenhauspflege) wie auch Leistungen von Ziffer b und c beansprucht, so dürfen auch diese zusammen den Höchstbetrage von zusammen RM. 100.— im Semester nicht übersteigen.

Während der Ferien stehen den Studierenden die Leistungen nur für solche Krankheiten zu, wegen deren bereits vor Semesterschluß ärztliche Hilfe in Anspruch genommen wurde und solange sich die betr. Studierenden noch der Krankheit oder Heilbehandlung wegen in Mannheim aufhalten. In sonstigen Fällen ist die Genehmigung des Rektors zur Uebernahme der Kosten erforderlich. Als Ferienzeit gilt die Zeit vom 1. März bis 1. Mai und vom 1. August bis 1. November.

III.

Auf Antrag können Studierende, die bereits Mitglied einer anderen Krankenkasse sind, von der Leistung des Beitrags zur Krankenfürsorge befreit werden. Diesen Studierenden steht dann natürlich ein Anspruch auf Inanspruchnahme der Leistungen der Hochschule in Erkrankungsfällen nicht zu.

Ebenso hören für Studierende, die sich einer Abschlußprüfung unterzogen haben und danach ausscheiden oder Exmatrikel erhalten haben, die Leistungen auf.

Lebens- und Studienverhältnisse.

Ueber die Lebens- und Studienverhältnisse in den deutschen Hochschulstädten gibt der von der Wirtschaftshilfe der Deutschen Studentenschaft in Dresden herausgegebene **Hochschulführer** eingehende Auskunft, der von der Geschäftsführung der Förderungs-Gesellschaft Mannheim E. V. zum Preise von M. 1.— bezogen werden kann.

Kulturelle Darbietungen Mannheims.

Mannheim bietet sowohl aus seiner Blütezeit als kurfürstliche Residenz- und Kunststadt, wie auch aus der Zeit seines jüngsten Aufstiegs sehr viel auf den Gebieten der Kunst und Kultur.

Beim Besuch des Nationaltheaters genießen die Studierenden der Handels-Hochschule Vergünstigungen. Führungen durch die Stadt, Kunsthalle sowie durch das Schloßmuseum und völkerkundliche Museum finden für die Studierenden im Zusammenhang mit einschlägigen allgemeinbildenden Vorlesungen statt (s. unten S. 24).

Vorlesungs-Verzeichnis

Einführung in das Studium an der Handels-Hochschule.

Die ordentlichen Professoren der Handels-Hochschule werden zu Beginn des Winter-Semesters 1928/29 in ihren ersten Vorlesungen jeweils für ihr Fach eine Einführung in das Studium der Handels-Hochschule geben. Näheres wird s. Zt. am schwarzen Brett bekanntgegeben werden.

A. Betriebswirtschaftslehre.

1. Vorlesungen.

1. Einführung in die Betriebswirtschaftslehre *N. N.*
2 Std.
2. Handelsbetriebslehre *le Coutre*
2 Std. Do 11—13 in A 4, 1, Aula
3. Finanzierungen *Sommerfeld*
3 Std. Mo, Di, Mi, 10—11 in A 4, 1, Aula
4. Hauptprobleme der Bilanzkritik (mit praktischen Uebungen) *le Coutre*
2 Std. Mo 11—13 in A 4, 1, Aula
5. Nationaler und Internationaler Zahlungsverkehr *Sommerfeld*
2 Std. Mo 16—17, Mi 11—12 in A 1, 2, Saal 7
6. Termingeschäfte *Sommerfeld*
1 Std. Mo 17—18 in A 1, 2, Saal 7
7. Grundzüge der Betriebsorganisation . . . *le Coutre*
1 Std. Mi 10—11 in A 1, 2, Saal 7
8. Allgemeine Buchhaltungslehre *N. N.*
2 Std.
9. Nachrichtenverkehr *N. N.*
2 Std.
10. Bankbetriebliches Rechnungswesen . . . *N. N.*
2 Std.
11. Einführung in die Differentialrechnung (mit Anwendungen aus der Betriebswirtschaft) *Fröhner*
2 Std. Di 9—10, Fr 15—16 in A 1, 2, Saal 7
12. Psychologie der Betriebsarbeit *Lysinski*
2 Std. Di 20—22 in A 1, 2, Saal 16

13. Einführung in die kaufmännische Werbelehre *Lysinski*
2 Std. Sa 9—11 in A 1, 2, Saal 7

2. Seminare und Uebungen.

14. Betriebswirtschaftliches Seminar *le Coutre*
2 Std. Fr 9—11 in A 1, 2, Saal 7
15. Betriebswirtschaftliches Seminar *Sommerfeld*
2 Std. Di 11—13 in A 1, 2, Saal 7
16. Betriebswirtschaftliche Forschungsgemeinschaft (nur für ausgewählten Höererkreis) *Sommerfeld*
2 Std. in noch zu vereinbarender Zeit
17. Werbewissenschaftliches Seminar *Lysinski*
2 Std. Do 20—22 in A 1, 2, Saal 15
18. Seminar für das kaufmännische Rechnungswesen (Uebungen in den neuzeitlichen Buchhaltungsverfahren) *le Coutre mit N. N.*
2 Std. Mo 20—22 in A 1, 2, Saal 7
19. Uebungen in Revisionstechnik *N. N.*
2 Std.

3. Uebungen im Rahmen des betriebsw. Instituts.

20. Betriebswirtschaftliches Proseminar . *Buhl*
2 Std. Do 14—16 in C 2, 1, Saal 11
21. Betriebswirtschaftliches Proseminar . *Fleege-Althoff*
2 Std. Mi 15—17 in A 1, 2, Saal 7
22. Einführung in die Buchführung . . . *Fleege-Althoff*
2 Std. Di 15—17 in A 1, 2, Saal 7
23. Buchhaltung für Fortgeschrittene . . *Buhl*
3 Std. Mo 14—16, Mi 14—15 in A 1, 2, Saal 7
24. Uebungen in Termingeschäften . . . *Fleege-Althoff*
1 Std. Do 16—17 in A 1, 2, Saal 7
25. Kaufmännisches Rechnen I *N. N.*
3 Std. Di, Fr, Sa 12—13 in A 1, 2, Saal 15
26. Effekten-, Münz- und Devisenrechnen, Arbitrage *Ammelounx*
2 Std. Di, Mi 17—18 in A 1, 2, Saal 7
27. Uebungen in Finanzierungen *Ammelounx*
1 Std. Do 15—16 in A 1, 2, Saal 7
28. Uebungen in der Technik der Betriebsorganisation *N. N.*
2 Std. Di, Do 18—19 in C 2, 1, Saal 17

B. Volkswirtschaftslehre.

1. Vorlesungen.

29. Allgemeine Volkswirtschaftslehre *Schuster*
4 Std. Mo, Do 9—11 in A 1, 2, Saal 16
30. Finanzwissenschaft *Altmann*
4 Std. Di, Fr 11—13 in A 1, 2, Saal 16
31. Spezielle Volkswirtschaftslehre III (Absatz- und Verkehrswirtschaft) *Schuster*
2 Std. Di 16—18 in A 1, 2, Saal 16
32. Spezielle Volkswirtschaftslehre IV (Agrarpolitik und Handwerk) *Bauer-Mengelberg*
2 Std. Fr 17—19 in A 1, 2, Saal 16
33. Volkswirtschaftliche Einführung in das Bank- und Börsenwesen *Altmann*
1 Std. Mi 17—18 in A 1, 2, Saal 16
34. Wirtschaftsgeschichte der neueren und neuesten Zeit *Springer*
2 Std. Mi 11—13 in A 1, 2, Saal 16
35. Sozialpolitik I *Altmann-Gottheiner*
1 Std. Fr 19—20 in A 1, 2, Saal 16
36. Einführung in die Statistik *Schott*
1 Std. Mo 18—19 in A 1, 2, Saal 15

2. Uebungen, Seminare, Ausflüge.

37. Volkswirtschaftliches Proseminar *Bauer-Mengelberg*
2 Std. Di 15—17 in A 1, 2, Saal 15
38. Volkswirtschaftliches Seminar *Altmann und Bauer-Mengelberg*
2 Std. Di 18—20 in A 1, 2, Saal 16
39. Seminar für Volkswirtschaft und Statistik *Schuster*
2 Std. Do 17—19 in A 1, 2, Saal 16
40. Besprechungen über den Handelsteil der Zeitungen, zugleich über wirtschaftliche Gegenwartsfragen *Altmann*
1 Std. Mi 18—19 in A 1, 2, Saal 15
41. Uebungen zur praktischen Volkswirtschaftslehre *Schuster*
2 Std. Fr 9—11 in A 1, 2, Saal 6
42. Aktuelle Fragen aus der statistischen Praxis *Schott*
1 Std. Mo 19—20 in A 1, 2, Saal 15

43. Volkswirtschaftliche Ausflüge *Altmann*

44. Volkswirtschaftliche Ausflüge *Schuster*

3. Uebungen im Rahmen der Seminare für Volkswirtschaft.

45. Volkswirtschaftliches Proseminar . . *Wendt*

2 Std. Mo 15—17 in A 1, 2, Saal 15

46. Besprechungen über die Haupttrich-
tungen der ökonomischen Theorie . . *Eppstein*

2 Std. Do 15—17 in A 1, 2, Saal 15

47. Bevölkerungswissenschaftliche Uebun-
gen *Eppstein*

1 Std. Mi 11—12 in A 1, 2, Saal 15

48. Uebungen zur Geld- und Kredittheorie *Wendt*

1 Std. Mi 9—10 in A 1, 2, Saal 6

C. Rechtswissenschaft.

1. Vorlesungen.

49. Einführung in das private und öffent-
liche Recht *N. N.*
3 Std.

50. Bürgerliches Recht (BGB. Buch 1 u. 2) . *Endemann*
4 Std. Di u. Mi 16—18 in A 1, 2, Saal 16

51. Handels- und Wirtschaftsrecht *Oppikofer*
4 Std. Mi 12—13, Do 11—13, Sa 10—11 in
A 1, 2, Saal 16

52. Arbeitsrecht II. Teil (Individuelles Arbeits-
recht) *Oppikofer*
2 Std., Di u. Fr 9—10 in A 1, 2, Saal 16

53. Grundzüge des Familien- und Erbrechts *Perels*
2 Std. Mi 18—20 in A 1, 2, Saal 7

54. Zivilprozeß *Brehm*
2 Std. Di 18—20 in A 1, 2, Saal 15

55. Grundzüge des Verwaltungsrechts *Dochow*
1 Std. Fr 18—19 in A 4, 1, Saal 5

56. Reichs- und Staatsrecht (Reichsverfassung
1. Teil) *Weiß*
2 Std. Mi 8—10 in A 1, 2, Saal 15

57. Die direkten Reichssteuern nebst Uebun-
gen im Steuerrecht *Strauß*
2 Std. Do 18—20 in A 1, 2, Saal 15

58. Verbrecherkunde (mit Lichtbildern) . . . *Kley*
1 Std. Mo 20—21 in A 1, 2, Saal 16
Genossenschaftsrecht (s. D. Genossen-
schaftswesen, Nr. 64)

2. Uebungen und Seminare.

59. Uebungen im bürgerlichen Recht und
Handelsrecht *Oppikofer*

2 Std. Sa 11—13 in A 1, 2, Saal 16

59a. Juristisches Seminar (nur für Vorge-
schrittene) *Oppikofer*

2 Std. Mi 20—22 in A 1, 2, Saal 6

D. Verkehrs-, Versicherungs- und Genossenschafts- wesen.

1. Vorlesungen.

60. Güterverkehr (Fracht- und Gütertarifwe-
sen) *Kronheimer*

2 Std. Fr 18—20 in A 1, 2, Saal 15

61. Schiffahrtsbetrieb und Schiffahrtspolitik . *Teubert*

1 Std. Mo 8—9 in A 1, 2, Saal 16

62. Allgemeine und besondere Versicherungs-
lehre *Koburger*

2 Std. Do 19—21 in A 4, 1, Saal 5

63. Einführung in die Sozialversicherung . . *Koburger*

1 Std. Mo 19—20 in A 4, 1, Saal 5

64. Genossenschaftsrecht unter besonderer
Berücksichtigung einer Revision des deut-
schen Genossenschaftsgesetzes *Schön*

2 Std. Mi 16—18 in C 2, 1, Saal 11

2. Seminare.

65. Versicherungswissenschaftliches Praktikum
aus dem Gebiet der Privat- und Sozial-
versicherung *Koburger*

1 Std. Mo 20—21 in A 4, 1, Saal 5

66. Uebungen über ausgewählte Kapitel der
Schiffahrtspolitik *Teubert*

1 Std. Mo 9—10 in A 1, 2, Saal 16

E. Geographie, Wirtschafts- und Verkehrs- geographie; Geologie.

1. Vorlesungen.

67. Länder- und Wirtschaftskunde von Ame-
rika und Australien *Tuckermann*

4 Std. Mi, Fr 8—10 in A 4, 1, Aula

68. Länder- und Wirtschaftskunde der Tropen *Häberle*

2 Std. Mi 18—20 in A 4, 1, Saal 5

69. Das Mittelmeergebiet *Sommer*
1 Std. Do 17—18 in A 4, 1, Saal 5
70. Länder- und Wirtschaftskunde der Polarländer *Rudolph*
2 Std. Di 8—10 in A 4, 1, Saal 5
71. Die mineralischen Rohstoffe II. Kohle und Petroleum und ihre technische Verwertung *Röhler*
1 Std. Mi 20—21 in A 4, 1, Saal 5

2. Uebungen und Ausflüge.

72. Geographisches Seminar *Tuckermann und Rudolph*
2 Std. Sa 9—11 in A 4, 1, Saal 5
73. Geographisches Kolloquium *Tuckermann und Rudolph*
1 Std. (nach Vereinbarung) im geographischen Seminar in A 4, 1
74. Lehrwanderungen, ganz oder halbtägig nach Vereinbarung *Tuckermann und Rudolph*

F. Warenkunde.

1. Vorlesungen.

75. Warenkunde 1. Teil (Brennstoffe und Metalle) *Pöschl*
2 Std. Di 10—12 in A 4, 1, Saal 5
76. Drogenkunde 1. Teil *Pöschl*
2 Std. Do 9—11 in A 4, 1, Saal 5

2. Uebungen, Seminare und Ausflüge.

77. Warenkundliches Seminar *Pöschl*
2 Std. Mi 9—11 in A 4, 1, Saal 5
78. Warenkundliche Uebungen (Prüfung von Warenproben nach äußeren Merkmalen) nebst Besichtigung industrieller Anlagen *Pöschl*
2 Std. Fr 10—12 in A 4, 1, Saal 5
79. Warenkundliche Uebungen für Fortgeschrittene (Mikroskopische Warenprüfungen) *Pöschl*
2 Std. Mi 11—13 in A 4, 1, Saal 5
(Die Teilnehmer haben eine Sondergebühr von 3 RM. im Sekretariat des Instituts für Warenkunde, A 4, 1, Zimmer 7, zu bezahlen).

G. Chemie.

1. Vorlesungen.

80. Allgemeine Experimentalchemie 1. Teil (Chemie der Nichtmetalle) *Cantzler*
2 Std. Mo 16—18 in C 8, 3, Hörsaal

81. Organische Chemie 1. Teil als Einführung in die Warenkunde *Cantzler*
2 Std. Do 16—18 in C 8, 3, Hörsaal

2. Uebungen.

Chemische Uebungen

82. Für Anfänger *Herrdegen*
6 Std. Di, Fr 14—17 in C 8, 3, Chem. Laboratorium
83. Für Fortgeschrittene *Fleischmann*
6 Std. Di, Fr 17—20 in C 8, 3, Chem. Laboratorium
(Die Teilnehmer haben eine Sondergebühr von 15 RM. im Sekretariat des Instituts für Warenkunde, A 4, 1, Zimmer 7, zu bezahlen).

H. Mathematik.

Einführung in die Differentialrechnung (mit Anwendungen aus der Betriebswirtschaft) s. A. Betriebswirtschaftslehre, Nr. 11.

J. Sprachen.

Es wird auf die Richtlinien für das Studium der Sprachen an der Handels-Hochschule Mannheim verwiesen. (Zu beziehen beim Sekretariat).

Den Teilnehmern an sämtlichen Sprachkursen wird in der Woche vom 29. Oktober bis 2. November jeweils 17—18 Uhr im sprachlichen Seminar, C 2, 1, III., Gelegenheit gegeben, sich mit dem ordentlichen Professor, der mit der Leitung des Sprachstudiums beauftragt ist, und den Kursleitern zwecks Einreihung in die einzelnen Kurse zu beraten. In die Mittel- und Oberstufe kann nur eingereicht werden, wer den in der Unterstufe bzw. Mittelstufe durchgenommenen Lehrstoff beherrscht. Daher ist die Anmeldung zu den Sprachkursen noch vor Beginn der Kurse dringend erwünscht.

Deutsch.

Für Studierende und Hörer.

1. Vorlesungen.

84. Deutsche Satzlehre *Leupold*
1 Std. Do 20—21 in C 2, 1, Saal 17
85. Staat und Gesellschaft im deutschen Roman des 18. und 19. Jahrhunderts 1. Teil *Dorn*
1 Std. Di 18—19 in C 2, 1, Saal 11

2. Seminar.

A. Vorstufe.

86. Stilistische Uebungen zur Pflege der deutschen Sprache: Aufsätze. Freie Vorträge über selbstgewählte Themen *Leupold*
1 Std. Do 21—22 in C 2, 1, Saal 17

87. Stilistische Uebungen: Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Französische und aus dem Französischen ins Deutsche *Glauser und Leupold*
1 Std. Do 19—20 in C 2, 1, Saal 9

Bei der Wahl der Texte wird auf die an Dolmetscher gestellten Anforderungen Rücksicht genommen. Hörer können zugelassen werden. Voranmeldung ist erforderlich.

88. Besprechung von Werken, die der Vorlesung über den deutschen Roman zugrunde liegen. Anleitung zur Einrichtung von Schülerbüchereien. Uebungen im freien Vortrag! *Dorn*
1 Std. Di 19—20 in C 2, 1, Saal 9

Romanische Sprachen und romanische Kultur.

a. Allgemeines.

Vorlesung.

89. Einführung in die Kultur der romanischen Mittelmeervölker *Gutkind*
1 Std. Mo 20—21 in C 2, 1, Saal 11

b. Französisch.

1. Vorlesungen.

90. Die Satzlehre der französischen Sprache der Gegenwart (mit anschließenden Uebungen) *Glauser*
2 Std. Do 15—17 in C 2, 1, Saal 11
91. Die sozialen und politischen Probleme im französischen Drama von der Revolution bis zur Gegenwart (Vortragssprache Französisch) *Glauser*
1 Std. Fr 20—21 in A 1, 2, Saal 7

2. Uebungen.

92. Uebungen für Studierende mit Vorkenntnissen *Glauser*
4 Std. Mo, Mi, Do, Sa 8—9 in A 4, 1, Saal 5
Zusammenfassung der wichtigsten Abschnitte der Sprachlehre im Anschluß an Lesestoffe, die die Umgangssprache und die geographischen Verhältnisse Frankreichs berücksichtigen.

93. Uebungen für Studierende und Hörer mit Vorkenntnissen *Gutkind*
3 Std. Mo, Mi, Fr 19—20 in C 2, 1, Saal 11
Allgemeine Wiederholung der Satzlehre mit besonderer Berücksichtigung der französischen Umgangssprache und im Anschluß an Lesestoffe.¹⁾

¹⁾ Im Sommer-Semester Fortsetzung dieser Uebungen mit besonderer Berücksichtigung fachtechnischer Ausdrücke an Hand von Lesestücken über die geographischen und wirtschaftlichen Verhältnisse Frankreichs.

94. Französische Handelskorrespondenz unter besonderer Berücksichtigung des Waren- und Speditionsgeschäfts¹⁾ *Glauser*
2 Std. Fr 8—10 in A 4, 1, Saal 5

3. Seminare.

A. Vorstufe.¹⁾

95. Lektüre von politischen, geographischen und wirtschaftlichen Aufsätzen (La physiologie de la France) *Glauser*
1 Std. Mo 9—10 in C 2, 1, Saal 11
96. Lektüre von politischen, geographischen und wirtschaftlichen Aufsätzen (La France politique et industrielle), Hörer zugelassen *Gutkind*
1 Std. Mi 18—19 in C 2, 1, Saal 11
97. Sprachliche und stilistische Uebungen (freie Aufsätze) nach L'Economiste français . . . *Glauser*
1 Std. Mi 9—10 in C 2, 1, Saal 11

Stilistische Uebungen: Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Französische und aus dem Französischen ins Deutsche (s. Nr. 87)

B. Oberstufe.

Da der Seminarbesuch nur mit Genehmigung der Dozenten gestattet ist, ist die persönliche Vorstellung der Seminarbesucher erforderlich.

98. Besprechung von Werken über die Kultursphäre Frankreichs *Gutkind*
1 Std. nach Vereinbarung
99. Referate über wirtschaftliche, soziale und literarische Strömungen des heutigen Frankreichs *Glauser und Gutkind*
2 Std. Mi 15—17 in C 2, 1, Saal 9

4. Kurse für Hörer.

(siehe Lehrplan)

100. Unterstufe (Beginn eines neuen Kurses) *N. N.*
3 Std. Mo, Mi, Fr 19—20 in C 2, 1, Saal 17
101. Mittelstufe *N. N.*
3 Std. Mo, Mi, Fr 20—21 in C 2, 1, Saal 17
Oberstufe (s. Uebungen für Studierende und Hörer mit Vorkenntnissen, Nr. 93)

¹⁾ Zu den Uebungen in der Handelskorrespondenz und der Vorstufe des Seminar können Studierende und ausnahmsweise auch Hörer zugelassen werden, sofern sie bei dem Leiter des Seminars den Nachweis erbracht haben, daß sie über hinreichende sprachliche Kenntnisse verfügen.

c. Italienisch.
Für Studierende und Hörer.

1. Vorlesung.

102. Machiavelli und seine Zeit *Gutkind*
1 Std. Fr 18—19 in C 2, 1, Saal 11

2. Uebungen.

103. Einführung in die italienische Sprache für Studierende und Hörer ohne Vorkenntnisse (Beginn eines neuen Kurses) *Burkard*
3 Std. Mo, Mi, Fr 17—18 in C 2, 1, Saal 9
104. Uebungen für Studierende und Hörer mit Vorkenntnissen *Burkard*
3 Std. Mo, Mi, Fr 18—19 in C 2, 1, Saal 9
105. Italienische Handelskorrespondenz *Burkard*
1 Std. Mi 19—20 in C 2, 1, Saal 9

3. Proseminar.
Vorstufe.

106. Sprachliche und stilistische Uebungen im Anschluß an Artikel, die aus wirtschaftlichen Zeitschriften entnommen sind . . . *Burkard*
1 Std. Di 18—19 in C 2, 1, Saal 9
107. Lesen und Besprechung (in italienischer Sprache) zusammenhängender Lesestoffe geographischen, wirtschaftlichen und kulturellen Inhalts — anschließend freie Aufsätze *Burkard*
1 Std. Di 17—18 in C 2, 1, Saal 9

d. Spanisch.
Für Studierende und Hörer.

1. Uebungen.

108. Einführung in die spanische Sprache für Studierende und Hörer ohne Vorkenntnisse (Beginn eines neuen Kurses) *Burkard*
3 Std. Di, Do, Fr 19—20 in C 2, 1, Saal 9
109. Uebungen für Studierende und Hörer mit Vorkenntnissen *Burkard*
3 Std. Di, Do, Fr 19—20 in C 2, 1, Saal 17
110. Spanische Handelskorrespondenz *Burkard*
1 Std. Mo 19—20 in C 2, 1, Saal 9

2. Proseminar.
Vorstufe

111. a) Sprachliche und stilistische Uebungen im Anschluß an Artikel, die aus wirtschaftlichen Zeitschriften entnommen sind *Burkard*
1 Std. Do 18—19 in C 2, 1, Saal 9

- b) Lesen und Besprechung (in spanischer Sprache) zusammenhängender Lesestoffe geographischen, wirtschaftlichen und kulturellen Inhalts — anschließend freie Aufsätze *Burkard*

1 Std. Do 17—18 in C 2, 1, Saal 9

Die Darbietungen in der spanischen Sprache werden unter Mitwirkung eines spanischen Assistenten abgehalten.

Englische Sprache und Kultur.

1. Vorlesungen.

112. Britain and the British Seas (Vortrags-sprache Englisch) *N. N.*
1 Std. Fr 20—21 in C 2, 1, Saal 11
113. Die Lautlehre der englischen Sprache der Gegenwart (mit anschließenden Uebungen) *Streibich*
2 Std. Do 18—20 in C 2, 1, Saal 11
114. Lektüre und Interpretation ausgewählter Stellen aus Thomas Hardy's Werken. (A. Thomas Hardy Reader Student's Series, Neue Folge, Nr. 4 Tauchnitz) *Boß*
2 Std. Di 19—21 in C 2, 1, Saal 11
(Diese Vorlesung ist auch für Hörer mit Vorkenntnissen offen).

2. Uebungen¹⁾.

115. Uebungen für Studierende mit Vorkenntnissen *Streibich*
4 Std. Mo, Di, Mi 15—16, Do 8—9 in C 2, 1, Saal 11
Behandlung von Lesestoffen über das heutige England und Amerika; Verwertung derselben zu sprachlichen Uebungen unter besonderer Berücksichtigung des Zeitworts und seiner näheren Bestimmungen. Die Eigenheiten des Umgangss Englisch. Systematische Einführung in die Wortkunde des wirtschaftlichen Lebens.

116. Englische Handelskorrespondenz²⁾ *Mattis*
2 Std. Mo 11—13 in A 1, 2, Saal 6

3. Seminare.

A. Vorstufe²⁾.

117. Stilistische Uebungen und Uebersetzen schwieriger Texte *Boß*
1 Std. Di 8—9 in C 2, 1, Saal 11

¹⁾ Bei starker Beteiligung werden Parallelveranstaltungen in Aussicht genommen, wobei bei der Verteilung auf die sprachliche Vorbildung der Teilnehmer Rücksicht genommen wird.

²⁾ Zu den Uebungen in der Handelskorrespondenz und der Vorstufe des Seminars können Studierende und ausnahmsweise auch Hörer zugelassen werden, sofern sie bei dem Leiter den Nachweis erbracht haben, daß sie über hinreichende sprachliche Kenntnisse verfügen.

118. Lesen wirtschaftlicher Abhandlungen (To-Day's England 3. Heft. British Workshops, C. A. Glöckner, Leipzig) Lektüre englischer Zeitungen; Aufsatzübungen . . . *Boß*
1 Std. Sa 8—9 in C 2, 1, Saal 11

B. Oberstufe.

Da der Seminarbesuch nur mit Genehmigung des Dozenten gestattet ist, ist die persönliche Vorstellung der Seminarbesucher erforderlich.

119. Democratie Ideals and Reality; anschließend Lektion und Besprechung von Schriftwerken, die auf das Thema Bezug nehmen. Referate in englischer Sprache . . . *Boß*
2 Std. Fr 18—20 in C 2, 1, Saal 11

Die Uebungen und Interpretationen für Studierende werden teilweise unter Mitwirkung eines englischen Assistenten abgehalten.

4. Kurse für Studierende und Hörer mit Vorkenntnissen.

(s. Lehrplan.)

120. Unterstufe (Beginn eines neuen Kurses) *Mattis*
3 Std. Mo, Mi, Fr 18—19 in A 1, 2, Saal 6
121. Mittelstufe *Mattis*
3 Std. Mo, Mi, Fr 19—20 in A 1, 2, Saal 6
122. Oberstufe *Mattis*
3 Std. Mo, Mi, Fr 20—21 in A 1, 2, Saal 6
123. Englische Handelsbriefe mit besonderer Berücksichtigung des Exportgeschäfts . . *Mattis*
2 Std. Do 20—22 in A 1, 2, Saal 6
124. Kolloquium über Handelsteil von englischen Zeitungen *Mattis*
1 Std. Di 20—21 in A 1, 2, Saal 6

Russisch.

Uebungen.

125. Einführung in die russische Sprache für Studierende und Hörer ohne Vorkenntnisse *Dannenberger*
3 Std. Mo, Mi, Fr 18—19 in A 1, 2, Saal 7
126. Uebungen für Studierende und Hörer mit Vorkenntnissen: Lektüre und Interpretation kürzerer wirtschaftlicher und kultureller Abhandlungen *Dannenberger*
3 Std. Mo, Mi, Fr 19—20 in A 1, 2, Saal 7

K. Philosophie, Psychologie und Pädagogik.

1. Vorlesungen.

127. Einführung in die Pädagogik mit besonderer Berücksichtigung ihrer Geschichte *Selz*
3 Std. Mo 17—19, Mi 17—18 in A 4, 1, Aula
128. Geschichte der neueren Philosophie: Descartes bis Kant *Selz*
2 Std. Do 17—19 in A 1, 2, Saal 7
129. Pathologie der Umweltsbeziehungen im Kindes- und Jugendalter *Moses*
1 Std. Do 19—20 in A 1, 2, Saal 7
130. Methodik des Handelsschulunterrichts: Wesen und Gestaltung der Arbeitsschule und ihre Durchführung im Unterricht der Handelsschule *Willareth*
1 Std. Mi 15—16 in A 1, 2, Saal 15
131. Spezielle Didaktik des Handelsschulunterrichts: Die Methodik der Betriebswirtschaftslehre *Willareth*
1 Std. Mi. 16—17 in A 1, 2, Saal 15
132. Tatsachen und Probleme der Denk-, Willens- und Gefühlspsychologie *Meyer*
1 Std. Di 19—20 in A 1, 2, Saal 7
Vergl. auch die Vorlesungen von Privatdozent Dr. Lysinski unter A, Betriebswirtschaftslehre Nr. 12 u. 13.

2. Uebungen und Seminare.

133. Pädagogisches Seminar: Besprechungen von Neuerscheinungen auf dem Gebiete der Psychologie und Pädagogik *Selz*
2 Std. Mi 18—20 im Institut für Psychologie und Pädagogik N 2, 4, II.
134. Philosophisches Seminar *Selz*
1 Std. Di 17—18 im Institut für Psychologie und Pädagogik N 2, 4, II.
135. Handelspädagogisches Seminar: Didaktische Uebungen, Lehrproben und Besprechungen *Willareth*
2 Std. Di 15—17 in A 4, 1, Saal 5
136. Heilpädagogisches Seminar in Verbindung mit der Beratungsstelle des Städt. Jugendamts (für beschränkte Teilnehmerzahl nach Anmeldung) *Moses*
jeden 2. u. 4. Dienstag im Monat 16.30—18.30 in R 5, 1

137. Praktischer Einführungskurs in die experimentelle Psychologie und Pädagogik . Meyer
2 Std. Fr 18—20 im Institut für Psychologie und Pädagogik N 2, 4, II.

138. Uebungen zur Wertphilosophie im Anschluß an die Lektüre ausgewählter Abschnitte aus Zarathustra Meyer
1 Std. Do 20—21 in A 1, 2, Saal 6

3. Im Rahmen des Instituts für Psychologie und Pädagogik.

139. Selbständige Untersuchungen auf dem Gebiet der allgemeinen und angewandten Psychologie sowie der psychologischen Pädagogik. (Täglich nach Bedarf) im Institut für Psychologie und Pädagogik, N 2, 4, II Selz

140. Anleitung zu kleineren psychologischen und pädagogischen Arbeiten (täglich nach Bedarf) Selz
Anmeldung zu sämtlichen Arbeiten in den Sprechstunden

L. Allgemeine Vorlesungen.

141. Vom Wiener Kongreß bis zum Frieden von Versailles (Allgemeine Geschichte von 1815—1919) Springer
1 Std. Fr 20—21 in A 1, 2, Saal 15

142. Zeitwende in der Kunst Hartlaub
1 Std. Do 10—11 in A 1, 2, Saal 16

143. Die Anfänge der Kultur in Europa (mit Lichtbildern und Museumsführungen) . . Gropengießer
2 Std. Mi 18—20 in A 1, 2, Saal 16

144. Ueber Infektionskrankheiten Harms
1 Std. Di 20—21 in A 1, 2, Saal 15

145. Bau und Funktionen des menschlichen Körpers Loeschcke
1 Std. Fr 20—21 in A 4, 1, Saal 5

146. Vortragszyklus über:
„Neugliederung Deutschlands und Einheitsstaat“
von Professor Dr. Blaustein.

147. Vortrag Dr. Bergius
148. Vortrag Dr. Ziegler (Ueberlingen) } Thema vorbehalten

149. Vortrag (mit Lichtbildern) über
„Der Islam als Religion und Kultur und seine heutigen Wandlungen“

von Pfarrer A. Kaufmann (Weinheim).
Näheres zu 146—149 wird s. Zt. bekanntgegeben.

150. **Bibliotheks-Vorträge.**

Im ersten Teil des Semesters hält der Direktor der Bibliothek und des Wirtschaftsarchivs, Dr. O. Behm, Vorträge über Einrichtungen, literarische Hilfsmittel und Benutzung der Bibliothek und des Wirtschaftsarchivs.

Mo 12—13 (während 2 Wochen) öffentlich unentgeltlich in A 3, 6, Arbeitszimmer der Bibliothek.

Die Vorträge eignen sich nicht nur für Studierende des ersten Semesters, sondern auch für ältere Studierende.

M. Leibesübungen.

151. A. Allgemeine Uebungen:

I. der Studenten:

1. Gymnastik und Turnen

Fr 16—18 in der Gymnasiumsturnhalle,
Leitung: Turnlehrer Ries und Schmitt

2. Fußball und andere Bewegungsspiele

Fr 14—16 auf dem Pfalzplatz,
Leitung: Turnlehrer Ries

3. Schwimmen (Uebungs- und Rettungsschwimmen)

Mi 18—20 im Herschelbad Halle III,
Leitung: Turnlehrer Ries

4. Fechten (Säbel-, Schläger- und Florettfechten)

Do 18—20 in der Gymnasiumsturnhalle

5. Rudern (Zweckgymnastik für Ruderer)

Di 20—22 beim Mannheimer Ruderverein „Amicitia“

II. der Studentinnen:

1. Gymnastik und Turnen

Fr 16—18 Turnhalle der Sickingerschule R 1,
Leitung: Turnlehrer Schmitt

2. Florettfechten

Do 18—20 in der Gymnasiumsturnhalle

3. Schwimmen

(Zeit und Ort werden am schwarzen Brett bekanntgegeben)

B. Prüfung für das Deutsche Turn- und Sportabzeichen.

Abnahme der Prüfung einmal monatlich.

Alle näheren Angaben vermittelt das Amt für Leibesübungen beim Asta; sie werden auch zu Beginn des Semesters am schwarzen Brett bekanntgegeben.

Einheitsstenographie: Deutsche Reichskurzschrift.

152. Anfängerkurs für die Einheitskurzschrift

1. Teil: Verkehrsschrift Ott

2 Std. Mo, Do 15—16 in A 4, 1, Saal 5

Der akademische Lehrkörper.

(Spr. = Sprechstunde. Die Zahlen am Schlusse bezeichnen, soweit nicht anderes vermerkt, die Nummer der angezeigten Vorlesung oder Uebung.)

I. Hauptamtliche Dozenten:

- Altman n, ordentlicher Professor, Dr., S. P. (Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft). *Spr.: Nach den Vorlesungen in A 1, 2, Zimmer 14 b. Tel. Rathaus, Klink e 139. Vorlesungen Nr. 30, 33, 38, 40, 43.* (Wohnung: Rennershofstr. 7, Tel. 21730.)
- le Coutre, ordentlicher Professor, Dr., Walter (Betriebswirtschaftslehre). *Spr.: Mi 12—13 in C 2, 1, Zimmer 16, Tel. Rathaus, Klink e 509 Nr. 2, 4, 7, 14, 18.* (Wohnung: Rheinstr. 10, Tel. 20582.)
- Glauser, ordentlicher Professor, Dr., Ch. (Französische Sprache). *Spr.: Mi 17—18 und nach den Vorlesungen in C 2, 1, Zimmer 10, Tel. Rathaus, Klink e 510. Nr. 87, 90, 91, 92, 94, 95, 97, 99.* (Wohnung: Augusta-Anlage 17.)
- Oppikofer, ordentlicher Professor, Dr. Hans (Rechtslehre, insbesondere Wirtschaftsrecht). *Spr.: Nach den Vorlesungen in A 1, 2/3, Zimmer 18, Tel. Rathaus, Klink e 51. Nr. 51, 52, 59a, 59b.* (Wohnung: Mollstr. 37.)
- Pöschl, ordentlicher Professor, Dr., Viktor (Chemie und Warenkunde). *Spr.: Dienstag und Freitag 12—1/2 13 Uhr, Samstag von 11—12 Uhr in A 4, 1, Zimmer 7—8, Tel. Rathaus, Klink e 530. — Institut für Warenkunde, Außerdem nach Vereinbarung Nr. 75, 76, 77, 78, 79.* (Wohnung: Rheinwillenstr. 16, Tel. 30007.)
- Schuster, ordentlicher Professor, Dr., Ernst (Volkswirtschaftslehre). *Spr.: Nach den Vorlesungen in A 1, 2, Zimmer 12, Tel. Rathaus, Klink e 137. Nr. 29, 31, 39, 41, 44.* (Wohnung: Leibnizstraße 3, Tel. 23982.)
- Selz, ordentlicher Professor, Dr., Otto (Philosophie, Psychologie und Pädagogik). *Spr.: Di 18¼—19, Do 12—13 im Institut für Psychologie und Pädagogik N 2, 411, außerdem nach Vereinbarung. Nr. 127, 128, 133, 134, 139, 140.* (Wohnung: N 2, 4, Tel. Rathaus, Sammelnummer 35151, Klink e 140.)
- Sommerfeld, ordentlicher Professor, Dr., Heinrich (Betriebswirtschaftslehre). *Spr.: Nach den Vorlesungen in A 1, 2, Zimmer 4, Tel. Rathaus, Klink e 138. Nr. 3, 5, 6, 15, 16.* (Wohnung: Rheinwillenstr. 9, Tel. 29894.)
- Tuckermann, ordentlicher Professor, Dr., Walther (Geographie). *Spr.: Nach den Vorlesungen in A 4, 1, Zimmer 1/2, Tel. Rathaus, Klink e 508. Nr. 67, 72, 73, 74.* (Wohnung: Friedrichsplatz 14, Tel. 23262.)
- N. N. (Rechtslehre).
[Die Wiederbesetzung des Lehrstuhls steht bevor.]
- N. N., hauptamtlich beauftragter Dozent für Betriebswirtschaftslehre.
Nr. 1, 8, 9, 10, 19.

II. Privatdozenten:

- Bauer-Mengelberg, Dr., Käthe, Heidelberg, Mozartstr. 14, Tel. 1790 (Volkswirtschaftslehre). *Nr. 32, 37, 38.*
- Gutkind, Dr., Sigmar, Mannheim, Richard Wagnerstraße 79, Tel. Rathaus, Kinke 541. (Romanische Sprachen und Literatur.) *Nr. 89, 93, 96, 98, 99, 102.*

- Lysinski, Dr., Edmund, Mannheim, Landteilstr. 21, Tel. Rathaus, Klink e 52. (Betriebspsychologie.) *Nr. 12, 13, 17.*
- Meyer, Dr., Eduard, Mannheim-Käfertal, Rüdeshheimerstr. 69. (Philosophie und Psychologie.) *Nr. 132, 137, 138.*
- Rudolph, Dr., Martin, Mannheim-Neu-Ostheim, Dürerstr. 14. (Geographie.) *Nr. 70, 72, 73, 74.*
- Springer, Dr., Max, Heidelberg, Mozartstraße 13, Tel. 1803. (Neuere Geschichte, insbes. Wirtschaftsgeschichte). *Nr. 34, 141.*

III. Nebenamtliche Dozenten:

- Altman n-Gottheiner, Professor, Dr., Elisabeth, Mannheim, Rennershofstr. 7, Tel. 21730. *Nr. 35.*
- Blaustein, Professor, Dr. Arthur, Syndikus der Handelskammer, Mannheim, B 1, 7b, Tel. 36431. *Nr. 146.*
- Boß, Ludwig A., Direktor der Mollrealschule, Mannheim, Werderplatz 1. Tel. 35151. *Nr. 114, 117, 118, 119.*
- Brehm, Adolf, Professor, Beigeordneter, Mannheim, Rathaus, Sammelnummer 35151. (*Spr.: Rathaus, Zimmer 13, und nach der Vorlesung.*) *Nr. 54.*
- Cantzier, Dr., August, Direktor des städt. Untersuchungsamts, Mannheim, Stephanienufer 3, Tel. Rathaus, Sammelnummer 35151. *Nr. 80, 81.*
- Dochow, Dr., Franz, a. o. Professor an der Universität Heidelberg, Heidelberg, Leopoldstraße 37. *Nr. 55.*
- Geiler, Dr., Karl, Rechtsanwalt, ordentlicher Honorarprofessor an der Universität Heidelberg, Mannheim, C 1, 2, Tel. 26183. Liest nicht.
- Häberle, Dr. phil. nat., Professor, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Geologischen Institut der Universität Heidelberg, Heidelberg, Röderweg 1. *Nr. 68.*
- Koburger, J., Professor, Direktor der Lebensversicherungsbank „Neuer Atlas“ und der Allg. Versicherungsbank „Deutscher Atlas“, Dipl. Versicherungssachverständiger, Ludwigshafen a. Rh., Lisztstraße 152 (*Spr.: Mo nach der Vorlesung im Dozentenzimmer C 2, 1 sonst nach tel. Vereinbarung Ludwigshafen 61718 und 60989.*) *Nr. 62, 63, 65.*
- Meltzer, Dr. phil., Hans, Generaldirektor der Bad. Girozentrale, Dipl. Versicherungssachverständiger, Mannheim, Leibnizstr. 10, Tel. 24340 u. 24341. Liest nicht.
- Moses, Dr., Julius, prakt. Arzt, Mannheim, Rheinstr. 1, Tel. 30129. *Nr. 129, 136.*
- Perels, Dr., jur., Leopold, ordentlicher Honorarprofessor an der Universität Heidelberg, Heidelberg, Blumentalstr. 4. *Nr. 53.*
- Röhrrer, Dr., Friedrich, Professor am Gymnasium, a. o. Professor an der Universität Heidelberg, Heidelberg, Blumenstr. 25. *Nr. 71.*
- Schott, Professor, Dr., Sigmund, Oberverwaltungsrat, Direktor des Statistischen Amts der Stadt Mannheim, Mannheim, Rheindammstraße 18, Tel. Rathaus, Sammelnummer 35151. *Nr. 36, 42.*
- Sommer, Professor, Dr., Emil, Mannheim-Neuostheim, Paul-Martin-Ufer 45, Tel. 32627. *Nr. 69.*
- Strauß, Dr., Sigmund, Rechtsanwalt, Mannheim, B 2, 10 a, Tel. 20042, 20043. *Nr. 58.*
- Streibich, Professor, Dr., August, Mannheim, Collinistr. 22. *Nr. 113, 115.*
- Teubert, Dr. Wilhelm, Regierungs- und Baurat a. D. Mannheim, Hebelstraße 13, Tel. 29412. *Nr. 61, 66.*

IV. Lehrkräfte für einzelne Vorlesungen:

- Dannenberger, Dr., phil., Otto, Professor, Mannheim, H 7, 23. *Nr. 125, 126.*

- Dorn**, Dr. Wilhelm, Professor, Heidelberg, Landfriedstr. 10, Tel. Heidelberg 3171. *Nr. 85, 88.*
- Endemann**, Dr., Friedrich, Geheimrat, Professor, Heidelberg, Graimbergweg 10. *Nr. 50, 56.*
- Fleischmann**, Dr. Martin, Chemiker, Mannheim, Meerlachstr. 27. *Nr. 83.*
- Fröhner**, Sigmund, Professor, Mannheim, Landteilstraße 3. *Nr. 11.*
- Gropengießer**, Dr., Hermann, Professor, Direktor des Historischen Museums (archäologische Abteilung), Mannheim, Lange-Rötterstr. 77, Tel. Rathaus, Sammelnummer 35151. *Nr. 143.*
- Harms**, Dr., Christof, Direktor des Lungenspitals und der städt. Lungenfürsorgestelle, Mannheim, L 14, 9. Tel. Rathaus, Sammelnummer 35151. *Nr. 144.*
- Hartlaub**, Dr., Gustav, Direktor der städt. Kunsthalle Mannheim, Richard-Wagner-Straße 12, Tel. Rathaus, Sammelnummer 35151. *Nr. 142.*
- Herrdegen**, Dr. phil., Leonhard, Mannheim, Jungbuschstr. 22. *Nr. 82.*
- Kley**, Dr., Karl, Amtsgerichtsdirektor, Mannheim, Stefanienufer 18, Tel. 31773. *Nr. 59.*
- Kronheimer**, Dr., Wilhelm, Reichsbahnrat, Ludwigshafen a. Rh. Reichsbahndirektion. Wohnung: Mannheim, N 7, 2. *Nr. 60.*
- Leupold**, Dr., Franz, Professor, Mannheim, L 11, 24, Tel. 25773. *Nr. 84, 86, 87.*
- Loeschcke**, Dr. med., Hermann, Prosektor der städt. Krankenanstalten, Mannheim-Käfertal, Mannheimer Straße 36. *Nr. 145.*
- Ott**, Dr., Konrad, Professor, Mannheim, P 7, 15, Tel. 26405. *Nr. 152.*
- Schön**, Friedrich, Rechtsanwalt, Karlsruhe, Karlstraße 87, Tel. 2739. *Nr. 64.*
- Weiß**, Dr. Dr., Christian, Oberbürgermeister, Ludwigshafen a. Rh., Stadthaus. Tel. Ludwigshafen 62011. *Nr. 57.*
- Willareth**, Adolf, Direktor der Städt. Handelsschule Heidelberg, Helmholtzstr. 14. *Nr. 130, 131, 135.*

V. Lektoren und Assistenten:

- Ammeloux**, Dr. Josef, Diplom-Kaufmann, Assistent am Betriebsw. Institut, Abt. Prof. Dr. Sommerfeld, Mannheim, Rheinaustr. 32a. *Nr. 26, 27.*
- Buhl**, Dr. Herbert, Diplom-Kaufmann, Assistent am Betriebsw. Seminar le Coutre, Mannheim, Meerlachstr. 30. *Nr. 20, 23.*
- Burkard**, Anton, Lektor für romanische Sprachen, Mannheim, Otto Beckstr. 8. *Nr. 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111.*
- Eppstein**, Dr. Paul, Assistent am volkswirtschaftlichen Seminar Altmann, Ludwigshafen a. Rh., Oggersheimer Straße 18. *Nr. 46, 47.*
- Fleeger-Althoff**, Dr., Fritz, Dipl.-Handelslehrer, Assistent am Betriebsw. Seminar Sommerfeld, Mannheim, Kaiserring 38. *Nr. 21, 22, 24.*
- Gutkind**, Dr., Kurt, Assistent am romanischen Seminar, Mannheim, Richard Wagnerstr. 79, Tel. Rathaus, Klinke 541.
- Lenz**, Dr., Wilhelm, Assistent am Institut für Warenkunde, Mannheim, S 6, 24.
- Lysinski**, Dr. Edmund, Leiter der psychotechnischen Abteilung des Instituts für Psychologie und Pädagogik, Mannheim, N 2, 4, Tel. Rathaus, Klinke 52.
- Mattis**, Rudolf, Lektor für Englisch, Mannheim, L 11, 22. Tel. 30645. *Nr. 116, 120, 121, 122, 123, 124.*
- Meyer**, Dr., Eduard, Assistent am Institut für Psychologie und Pädagogik, Mannheim-Käfertal, Rüdeshheimer Straße 69.

- Rudolph**, Dr., Martin, Assistent am Geographischen Seminar, Mannheim-Neustheim, Dürer-Straße 14.
- Thoms**, Walter, Diplom-Kaufmann, Direktorial-Assistent am Betriebsw. Institut, Abt. Prof. Dr. le Coutre, Mannheim, C 2, 1. *Nr. 25, 28.*
- Wendt**, Dr., Siegfried, Assistent am Seminar für Volkswirtschaft, Mannheim, Meerlachstraße 28. *Nr. 45, 48.*

Bibliothek und Wirtschaftsarchiv (A 3, 6).

Tel. Rathaus, Sammelnummer 35151, Klinke 529.

- Behm**, Dr., Otto, Direktor der Bibliothek und des Wirtschaftsarchivs, Bibliothekar der Handelskammer, Mannheim, Heinrich-Lanzstraße 28. Tel. Rathaus, Klinke 134. *Nr. 150.*
- Lichtenthaeler**, Lilly K., Dipl.-Kaufm., Bibliothekar, Goethestr. 12.

Verwaltung und Sekretariat (C 2, 1).

Tel. Rathaus, Sammelnummer 35151, Klinke 239.

- Fehl**, Karl, Bürodirektor der Handels-Hochschule, Mannheim, Kobellstraße 17, Tel. Rathaus, Klinke 132.
- Langenbacher**, Karl, Verwaltungs-Inspektor.
- Ritsert**, Luise, Verwaltungs-Sekretärin.
- Knopf**, Johann und Schmidt, Elise, Verwaltungs-Assistenten.

Geschäftsführung der Förderungs-Gesellschaft E. V. (E 5, 16).

Tel. Rathaus, Sammelnummer 35151, Klinke 171.

- Wetz**, Hans, cand. rer. pol., Mannheim, F 3, 13.

Studentenausschuß

Geschäftszimmer: E 5, 16 – Tel. 20825

Sprechstunden während des Semesters täglich (ausgenommen Samstags) von 11–13 und 16–17^{1/2} Uhr
Scheckkonto bei der Städt. Sparkasse Nr. 2516

Es bestehen folgende Ämter:

Wirtschaftsamt — Fachamt — Amt für politische Bildung
Statistisches Amt — Presseamt — Amt für Vergünstigungen
Amt für Leibesübungen

Der Allgemeine Studentenausschuß gibt eine Monatszeitschrift unter dem Namen

„Akademische Nachrichten der Handels-Hochschule Mannheim“

heraus. — Der Bezugspreis für Nichtstudierende beträgt im Semester Mark 2.20.—.

Die neuen Gesamtausgaben

**für das Studium immer zu empfehlen,
unentbehrlich für die künftige Praxis!**
Vollständigkeit, Uebersichtlichkeit in der Anordnung, Zuverlässigkeit der Texte nach ihrem neuesten Stand verleihen den 3 neuen Gesamtausgaben größte praktische Brauchbarkeit. Kein mühsames Zusammensuchen der Gesetze, sondern das gesamte Material eines Rechtsgebiets in einem Bande vereinigt. Von den Professoren bestens empfohlen, in der Praxis außerordentlich beliebt.

BGB mit Nebengesetzen von HOENIGER/CAHN

115 Gesetze und Verordnungen, nach dem System des BGB eingeordnet. 1050 Seiten im großen Format der „SDG“ (Band 124), 3. Auflage, in Leinen M. 15.—

HGB mit Nebengesetzen Von HOENIGER/CAHN

einschließl. Wechsel-, Scheck- und Wertpapierrecht, Geld-, Bank- und Börsenrecht nebst Industriebelastung und Versicherungsrecht.

130 Gesetze und Verordnungen, nach dem System des HGB eingeordnet. 1075 Seiten im großen Format der „SDG“ (Band 125), in Leinen M. 15.—

ZPO mit Nebengesetzen von VOLKMAR/HEINSHEIMER

50 Gesetze und Verordnungen. 750 Seiten im großen Format der „SDG“ (Band 63), 6. Aufl., in Leinen M. 8.—

Die kleinen, sehr preiswerten Textausgaben:

HOENIGER, Bürgerliches Gesetzbuch (mit Einleitung) M. 4.50

HACHENBURG-HOENIGER, Handelsgesetzbuch (mit Einleit.) „ 4.—

VOLKMAR, Zivilprozeßordnung „ 5.50

Verlangen Sie bitte in jeder Universitäts-Buchhandlung unser „Verzeichnis der Textausgaben, Lehrbücher und Grundrisse“.

J. BENSHEIMER Rechts- und Staatswissenschaften
Mannheim / Berlin / Leipzig

Die neueren Sprachen

Unterrichtswerke nach einheitlichen Grundsätzen
Herausgegeben von Professor Dr. C. Glauser

Französische Sprachlehre

von Professor Dr. C. Glauser, ord. Prof. an der Handels-Hochschule in Mannheim
Einführung in die französische Umgangssprache, 4. u. 5. Aufl., Preis geb. RM. 2.70

- I. Teil: Grundzüge der Laut-, Wort- u. Satzlehre, 3. u. 4. Aufl., Preis geb. RM. 3.—
- II. „ Satzlehre, 2. Auflage „ „ „ 2.40
- III. „ Handelskorrespondenz, 2. Auflage „ „ „ 2.70

Italienische Sprachlehre

Laut-, Wort- und Satzlehre der Umgangssprache
von Anton Burkard, Lektor an der Handels-Hochschule Mannheim

- I. Teil: Übungsbuch Preis geb. RM. 3.20
- II. „ Grammatik „ „ RM. 4.20

Prüfungsstücke stehen zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen

VERLAGSBUCHHANDLUNG
MORITZ SCHAUENBURG, LAHR (BADEN)

ALLE LEHRBÜCHER DER HANDELS-HOCHSCHULE



BUCHHANDLUNG
F. NEMNICH · MANNHEIM
Tel. 334 29 N 3,7

Grundzüge der Börsenmoral

Von Oswald v. Nell-Breuning S. J.

(Studien z. kath. Sozial- u. Wirtschaftsethik. Herausgeg. v. D. Dr. Franz Keller. IV. Bd.)
8°, XX und 226 Seiten 7 M.; in Leinwand 8.50 M.

Die entscheidende Moralfrage des Marktes ist die Frage des gerechten Preises. Daher ist auch die Moral der Börse aufzubauen auf der Lehre von der Preisgerechtigkeit. Nach einer allgemein gehaltenen Einleitung wird die Theorie der Preisgerechtigkeit entwickelt, alsdann die Preisbildung an der Börse besprochen. Je ein eigenes Kapitel ist gewidmet der Spekulation und dem Terminhandel. Ein bisher noch nicht durchforschtes Gebiet wird hier zum erstenmal mit dem Rüstzeug der Moraltheologie in Angriff genommen.

VERLAG HERDER / FREIBURG IM BREISGAU

Jugendwerk Mannheim

G. m. b. H.

BUCH- UND KUNSTHANDLUNG

A 4, 6 (Alte Sternwarte)

und

K 1, 5a (Breite Strasse)



Beim Kauf größerer Werke erleichterte Zahlungsbedingungen

Ferienkurs in Textilkunde.

Das Institut für Warenkunde an der Handels-Hochschule Mannheim veranstaltet vom 1. bis 13. Oktober 1928 in den Räumen des Gebäudes, A 4, 1, einen Ferienkurs der textilen Warenkunde. — Der Kurs hat den Zweck, die Teilnehmer mit den warenkundlichen Grundlagen der Textilwirtschaft vertraut zu machen.

Man verlange Prospekte und Anmeldeformulare beim Sekretariat des Instituts für Warenkunde an der Handels-Hochschule Mannheim, A 4, 1. (Bei Anfragen Rückporto beifügen.)

Bücherleihverkehr der Bibliotheken.

Die Ausleihestelle der Handels-Hochschulbibliothek in A 3, 6 (geöffnet Montag bis Samstag 10-1, Dienstag und Donnerstag auch 5—7 Uhr) entleiht außer den eigenen Bücherbeständen für ihre Leser auch Bücher aus anderen Bibliotheken. Dieser Leihverkehr ist in folgender Weise organisiert:

1. Mannheimer Bibliotheken.

Beschaffung von Büchern aus den bedeutendsten Mannheimer Bibliotheken. — Auskunfterteilung über hiesige Büchereien und Archive durch die Auskunftsstelle der Mannheimer Bibliotheken.

2. Auswärtige Bibliotheken.

Allgemeiner Leihverkehr mit den meisten deutschen Staats- und Landesbibliotheken, Universitäts-, Hochschul- und Stadtbibliotheken. Ermäßigte Gebühren. Auskunfterteilung im Verkehr mit dem Auskunftsbüro der deutschen Bibliotheken in Berlin und dem Sammelkatalog der Frh. C. v. Rothschild'schen Bibliothek in Frankfurt a. M.

Studenten-Heim in E 5, 16

Speisesaal / Lese- und Rauchzimmer

Billiger Mittag- und Abendtisch

DEN GANZEN TAG GEÖFFNET